

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Bitterfeld



23.11.2018

Beschlussantrag Nr. : 274-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: FB Bildung/Kultur/Soziales
Budget / Produkt: 12/ 28.10.04

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	12.12.2018			

Beschlussgegenstand:

Vergabe von Brauchtumsmitteln

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat des OT Stadt Bitterfeld beschließt die Vergabe von Brauchtumsmitteln in Höhe von 31,05 € an den Kleingartenverein „Vergissmeinnicht“ e.V. für die Überprüfung des vereinseigenen und öffentlichen Kinderspielplatzes sowie in Höhe von 2.500 € für die Durchführung des Weihnachtsmarktes als städtische Veranstaltung.

Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel zur Förderung gemeinnütziger Vereine, freier Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen, zur Pflege der Städtepartnerschaftsbeziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimatpflege in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird das örtliche Brauchtum finanziell gefördert.

Mit der Haushaltssatzung 2018 (Beschluss 267-2017) wurde durch den Stadtrat am 13. Dezember 2017 die Summe der Brauchtumsmittel für das Jahr 2017 beschlossen.

Im Ortsteil Stadt Bitterfeld wurden bereits 123.090,45 € der in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Brauchtumsmittel vergeben. Da bereits vom Kultur- und Heimatverein Bitterfeld e.V. angezeigt wurde, dass die beantragten Mittel nicht abgerufen werden und die diesjährige Sportlerehrung nicht stattfand, steht insgesamt noch ein Betrag in Höhe von 5.791,98 € zur Verfügung.

Der Kleingartenverein „Vergissmeinnicht“ e.V. betreibt einen öffentlich zugänglichen Kinderspielplatz, der zu 90 % von Kindern des Wohngebietes frequentiert wird. Der Kinderspielplatz wurde vor drei Jahren grundüberholt und in diesem Jahr durch den Eigenbetrieb Stadthof turnusmäßig überprüft. Für die Überprüfung der Gesamtkosten in Höhe von 62,10 € beantragt der Verein einen 50 %-igen Zuschuss in Höhe von 31,05 €.

Für die Ausgestaltung des diesjährigen Weihnachtsmarktes wurden durch den Ortschaftsrat 11.000 € beschlossen. Nach erfolgter Kostenkalkulation muss eingeschätzt werden, dass zusätzlich 2.500 € notwendig sind, um den Weihnachtsmarkt logistisch abzusichern. Gründe hierfür sind, dass die Müllentsorgung ab diesem Jahr nicht mehr kostenfrei durch die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH erfolgt und für die Absicherung des Weihnachtsmarktes an den Zufahrten zusätzliches Sicherheitspersonal benötigt wird. Des Weiteren müssen bei allen Querungen der Laufwege Elektrokabel mit kostenintensiven Kabelbrücken abgedeckt werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Nach Gebietsänderungsvereinbarung stellt die Stadt für das örtliche Brauchtum je Einwohner jährlich 7,50 € in den Haushalt ein. Im Jahr 2018 sind das für den Ortsteil Stadt Bitterfeld 114.400 €.

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer-Jahr)? 027-2018
029-2018

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 52921.40001

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 2.531,05

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **274-2018**

Anlagen:

- Antrag KGV "Vergissmeinnicht" e.V.
- Maßnahmebeschreibung
- Übersicht - Anträge Brauchtum